



## Weisungen zu den Gemeinderatswahlen vom 29. November 2009

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung Attinghausen und des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) hat der Gemeinderat Attinghausen am 02. Juni 2009 für die Wahl des Gemeinderates folgende Weisungen erlassen:

	Artikel WAVG	Vorgang	Letztes ordentliches Datum
①	18b, Abs. 1	Festlegung Wahltermin auf den 29. November 2009 mit Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge	Freitag, 28. August 2009
②	18b, Abs. 2	Einreichung der Wahlvorschläge an den Gemeinderat	Montag, 12. Oktober 2009, 17.00 Uhr
③	18g und 18h, Abs. 1	Auflage der Wahlvorschläge und Mitteilung an die Vorgeschlagenen durch den Gemeinderat	Dienstag, 13. Oktober 2009
④	18h, Abs. 2	Forderung nach Streichung eines Wahlvorschlages (Vorbehalt des Amtszwanges)	innert 5 Tagen seit der Zustellung
⑤	18i, Abs. 3	Einreichung der Ersatzvorschläge, Bereinigung der Wahlvorschläge	Dienstag, 27. Oktober 2009, 17.00 Uhr
⑥	25, Abs.1, 2	Veröffentlichung der Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten im Gemeindeanschlagkasten unter Hinweis auf einen allfälligen 2. Wahlgang am 07. März 2010 und die Möglichkeit der stillen Wahl bzw. Nachwahl.	Donnerstag, 29. Oktober 2009
⑦	18k, Abs. 1	Erklärung des Gemeinderates über eine allfällige stille Wahl	Dienstag, 03. November 2009
⑧	18k, Abs. 2	Die Gemeinderatserklärung über die stille Wahl ist im Gemeindeanschlagkasten zu veröffentlichen mit dem Hinweis, dass der ordentliche Wahlgang nicht stattfindet und mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (Frist und Beschwerdeinstanz).	Freitag, 06. November 2009
⑨	32 ff	<b>Ordentlicher Wahlgang sofern keine stille Wahl erfolgt</b>	<b>Sonntag, 29. November 2009</b>
⑩	50a	Eine allfällige Nachwahl findet am 07. März 2010 statt. Es besteht gemäss Gemeindeordnung ebenfalls die Möglichkeit der stillen Nachwahl. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des WAVG.	Wahlvorschläge bis Donnerstag, 03. Dezember 2009, 17.00 Uhr